

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 0.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- 0.2 Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen zwischen oder innerhalb von Baugebieten oder sonstigen Gebieten
- 1 Art der baulichen Nutzung gemäß § 9 (1) Nr. 1 BauGB**
 - 1.1 Allgemeines Wohngebiet
 - 1.2 Mischgebiet
- 2 Maß der baulichen Nutzung gemäß § 9 (1) Nr. 1 BauGB**

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung
Zahl der Vollgeschosse (Z) Bauweise
Grundflächenzahl (GRZ) Geschossflächenzahl (GFZ)

Vollgeschosse als Höchstmaß / zwingend
Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden
Traufhöhe als Höchstmaß
Traufhöhe als Mindest- und Höchstmaß
Firsthöhe als Höchstmaß
Dachform / Dachneigung
- 3 Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche sowie Stellung baulicher Anlagen gemäß § 9 (1) Nr. 2 BauGB**
 - E Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
 - ED Offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - a Abweichende Bauweise
- 3.2 überbaubare Grundstücksfläche**
 - Baugrenzen
- 4 Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden gemäß § 9 (1) Nr. 6 BauGB**
 - 2 WE / 1 WEID) Maximal zulässige Wohneinheiten je Einzelhaus bzw. je Doppelhaushälfte
- 5 Verkehrsflächen gemäß § 9 (1) Nr. 10, 11 BauGB**
 - 5.1 Begrenzungslinie öffentlicher und privater Verkehrsflächen
 - 5.2 Straßenverkehrsflächen, öffentlich
 - 5.3 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - P Stellplatzfläche, öffentlich
 - ö.W Wirtschaftsweg, öffentlich
 - p.W Wirtschaftsweg, privat
 - 5.4 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - 5.5 Sichtfelder
- 6 Versorgungsflächen gemäß § 9 (1) Nr. 12 BauGB**
 - 6.1 Fläche für Versorgungsanlagen
 - Gasstation
- 7 Grünflächen sowie Wasserflächen gemäß § 9 (1) Nr. 15, 16 BauGB**
 - 7.1 Öffentliche Grünfläche
 - V Verkehrsgrün
 - 7.2 Private Grünfläche
 - E Ortsrandeinsgrünung
 - 7.3 Wasserfläche

- 8 Flächen für die Landwirtschaft und Wald gemäß § 9 (1) Nr. 18 BauGB**
 - 8.1 Fläche für die Landwirtschaft
 - 8.2 Fläche für Wald
 - 9 Geh-, Fahr- und Leitungsrechte gemäß § 9 (1) Nr. 21 BauGB**
 - 9.1 Mit Geh- und Fahrrechten zu Gunsten der Allgemeinheit (Fußgänger und Radfahrer) sowie mit Unterhaltungs- und Betretungsrechten zu Gunsten der Nutzungsberechtigten und der Stadt zu belastende Fläche
 - 9.2 Mit Leitungs-, Unterhaltungs- und Betretungsrechten zu Gunsten der Ver- und Entsorgungsträger zu belastende Fläche
 - 9.3 Mit Unterhaltungs- und Betretungsrechten zu Gunsten der Ver- und Entsorgungsträger zu belastende Fläche
 - 10 Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie Pflichtenbindungen gemäß § 9 (1) Nr. 20, 25 BauGB**
 - 10.1 Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - 10.3 Erhalt von Einzelbäumen
 - 10.4 Erhalt von Baumgruppen und von in das Plangebiet hereinragenden standortgerechten, heimischen Bäumen
 - 11 Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes gemäß § 9 (1) Nr. 24 BauGB**
 - 11.1 Passiver Schallschutz
 - LP II passiver Schallschutz nach DN 4109
 - LP III Schutzvorkehrungen nach Lärmpegelbereichen
 - 14 Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen und Hinweise gemäß § 9 (5, 6) BauGB**
 - 14.1 Landschaftsschutzgebiet
 - Sonstige Darstellung zum Planinhalt**
 - Maßangaben in Meter
 - Leitungsstrassen
 - Erdgas Hochdruckleitung (gemäß Geodatenbestand der Stadtwerke Bielefeld)
 - Regenwasserkanal, Bestand (gemäß Geodatenbestand der Stadt Bielefeld)
 - Schmutzwasserkanal, Bestand (gemäß Geodatenbestand der Stadt Bielefeld)
 - Mischwasserkanal, Bestand (gemäß Geodatenbestand der Stadt Bielefeld)
 - Mischwasserkanal, Planung (gemäß Geodatenbestand der Stadt Bielefeld)
- Textliche Festsetzungen siehe Textblatt

VERFAHRENSVERMERKE

Stand der Kartengrundlage: _____

Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenvorschrift vom 18.12.1990 in der z. Z. gültigen Fassung.

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Bielefeld,
Der Oberbürgermeister
Amt für Geoinformation und Kataster
I. A.

Ausfertigung

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am _____ diesen Bebauungsplan / diese Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen.

Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Es ist nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden.

Bielefeld,
Oberbürgermeister _____

Dieser Bebauungsplan / Diese Bebauungsplanänderung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung _____ am _____ öffentlich bekannt gemacht werden.

Bielefeld,
Stadt Bielefeld – Der Oberbürgermeister – Bauamt
I. A.

BEBAUUNGSPLAN NR. III/Ub 2.2 "WOHNEN AM BOLLHOLZ", 6. ÄNDERUNG

NUTZUNGSPLAN M. 1:1.000

VERFAHRENSSTAND: DATUM:
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS BETEILIGUNG
ENTWURFSBESCHLUSS
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
SATZUNGSBESCHLUSS
RECHTSVERBINDLICHKEIT

PLANVERFASSER:
BAUAMT BIELEFELD
TEAM 600.52
STADTPLANUNG UND KOMMUNALBERATUNG
TISCHMANN SCHROOTEN
STADTPLANER, ARCHITEKTIN PartGmbH

BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES:
- TEIL A NUTZUNGSPLAN
ZEICHENERKLÄRUNG U. HINWEISE
- TEIL B -TEXTBLATT-
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN U.
ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN

DEM BEBAUUNGSPLAN BEIGEFÜGT SIND:
- BEGRÜNDUNG
- UMWELTBERICHT
- GESTALTUNGSPLAN

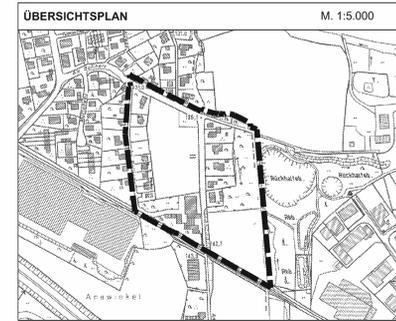
PLANGEBIET: BEGRENZT IM NORDEN DURCH DIE STRASSE AM BOLLHOLZ, IM OSTEN DURCH DIE STADTGRENZE BIELEFELD, IM SÜDEN DURCH DIE BAHNLINIE BIELEFELD SOWIE IM WESTEN DURCH DIE STRASSE AM ROLLKAMP

GEMARKUNG/ FLUR: GEMARKUNG UBBEDISSEN, FLUR 4
KARTENGRUNDLAGE: LIEGENSCHAFTSKARTE, AUSZUG
MAßSTAB: 1:1.000



BEBAUUNGSPLAN NR. III/Ub 2.2 "WOHNEN AM BOLLHOLZ", 6. ÄNDERUNG

SATZUNG



NUTZUNGSPLAN M. 1:1.000